



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)**

### **Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen der vom Institut für empirische Soziologie (IfeS) der Universität Erlangen-Nürnberg verfassten „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ umgehend umzusetzen.

Die zentralen Punkte eines bayernweiten Aktionsplans sollen sein:

- Ausbau der Frauenhausplätze schrittweise um ca. 35 Prozent und Ansiedlung nach regionalem Bedarf;
- Ausbau von Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt;
- Aufbau eines Lotsen- bzw. Ampelsystems zur besseren Weitervermittlung freier Plätze;
- Überarbeitung der bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe im Hinblick auf die personelle Ausstattung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und Interventionsstellen;
- Erhöhung des Personals der Frauenhäuser, um auch Aufgaben erfüllen zu können, die zur Zeit personell nicht abgedeckt sind, z.B. im Bereich der Verwaltung und Leitung, Hauswirtschaft, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, ebenso die wichtige Arbeit mit Kindern;
- Festschreibung einer von Land und Kommunen gemeinsam getragenen, bayernweit einheitlichen pauschalen Finanzierung von Frauenhäusern,

Fachberatungsstellen und Interventionsstellen nach festgelegten fachlichen Standards;

- Erhöhung der Regelaufenthaltsdauer im Frauenhaus von 6 Wochen auf 3 Monate;
- Schaffung einer landesweiten Koordinierungsstelle zur Vernetzung und zum Austausch von Interventionsstellen mit der Polizei sowie Familien- und Strafgerichten;
- Schaffung von barrierefreien Angeboten und Hilfesystemen für Frauen, deren Unterstützung zurzeit auf Grund fehlenden Personals und unzureichender Konzepte noch nicht erfolgen kann.

Dies betrifft:

- geflüchtete Frauen,
- Frauen mit Migrationshintergrund,
- Frauen mit Behinderungen,
- Frauen mit älteren Kindern/Söhnen,
- Frauen aus dem ländlichen Raum, wo das Thema Gewalt an Frauen noch ein Tabuthema ist,
- sucht- und psychisch kranke Frauen;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- Die Errichtung einer Interventionsstelle für jede Region;
- Konzepte für präventive Maßnahmen, die langfristig die Entstehung und Fortsetzung von Gewalt verhindern;
- Verstärkung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema.

Zielsetzung für eine angemessene Bedarfsdeckung an Schutz-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Bayern ist:

- Jede akut von Gewalt betroffene Frau erhält mit ihren Kindern zeitnah Schutz in einem Frauenhaus oder in einer Schutzwohnung, wenn sie diesen benötigt und wünscht; sie erhält zudem Unterstützung, um sich langfristig aus Gewaltsituationen lösen zu können;
- Jede Frau, die akut Gewalt erfährt, erhält zeitnah (und wohnortnah) Zugang zu einer spezialisierten Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen oder wird proaktiv von dieser beraten;
- Jede Frau, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeitet, ihre Rechte als Opfer wahrnimmt oder eine Anzeige erstatten möchte, erhält Zugang zu fachlich adäquater Beratung, Begleitung und Therapie;

- Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, erhalten eigenständige und fachgerechte Unterstützung;
- Schutz- und Beratungsangebote müssen barrierefrei und für alle Frauen erreichbar sein und deren spezifische Belange berücksichtigen;
- Alle Schutz- und Unterstützungsangebote sollen anerkannten Qualitätsanforderungen entsprechen und darüber hinaus so finanziert und ausgestattet sein, dass sie die oben genannten Aufgaben erfüllen können;
- Ausreichende Mittel für Prävention, Vernetzung, Fortbildung und Organisation/Verwaltung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sowie die Evaluierung der Maßnahmen müssen zur Verfügung zu stehen (siehe Kriterien der IfeS-Studie).

### **Begründung:**

Über eine Million Frauen in Bayern sind laut der Studie des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) im Laufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt geworden. 140.000 Frauen werden pro Jahr Zielscheibe sexueller oder körperlicher Gewalt, 90.000 werden schwer misshandelt. Die Dunkelziffern sind hoch, da die meisten Frauen keine professionelle Hilfe suchen. Nach den aktuellen Schätzungen wendet sich nur ein Fünftel an eine Beratungsstelle, noch viel weniger gehen zur Polizei.

Die Folgen der Gewalt für die Betroffenen sind langfristig: Nach den Verfasserinnen der Studie ist Gewalt gegen Frauen mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden, etwa mit Verletzungsfolgen, langfristigen psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen bis hin zu Behinderungen. Folgen sind auch Schädigungen der mitbetroffenen Kinder und die damit verbundene Weitervermittlung von Gewalt in die nächste Generation.

Seit Jahren wird in Bayern von den Verantwortlichen der Frauenhäuser die völlig unzureichende Betreuungssituation in den dringend notwendigen Einrichtungen angemahnt. Die mangelnde Personalausstattung, die unzureichende Finanzierung der Einrichtungen, die nicht an die aktuelle Situation angepasst wurde, und der steigende Mangel an Plätzen hat dazu geführt, dass viele hilfesuchende Frauen abgewiesen werden müssen, immer mehr Aufgaben von Ehrenamtlichen übernommen werden und für Frauen mit besonderem Hilfsbedarf keine Unterstützungsangebote geschaffen werden können.

Die aktuelle IfeS-Studie weist die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfsangeboten und dem bestehenden Angebot jetzt drastisch auf.

In 40 Frauenhäuser stehen für von Gewalt bedrohte Frauen bayernweit 367 Plätze und 456 Plätze für Kinder zur Verfügung. Damit liegt Bayern mit einem Platz für ca. 10.000 Bewohnerinnen unter den Empfehlun-

gen der Frauenhauskoordinierung e.V. („Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen“), die einen Schlüssel von 1:7.500 als sinnvoll benennt.

Die Zahl der abgewiesenen Frauen ist hoch: Fast alle Frauenhäuser geben an, nicht alle Hilfesuchenden aufnehmen zu können. Im Durchschnitt ermittelte die Studie, dass in einem Jahr pro Einrichtung 125 Schutzsuchende Frauen abgewiesen werden. Das bedeutet, dass in Bayern nur etwa die Hälfte der Schutzsuchenden Frauen in einer akuten Gewaltsituation in einem Frauenhaus aufgenommen werden können.

Die Gründe dafür sind für die Wissenschaftlerinnen neben akutem Platzmangel vielfältig. Die bayerischen Frauenhäuser sind nicht ausgestattet, Frauen mit besonderem Hilfsbedarf aufzunehmen, auch nicht psychisch- oder an Sucht Erkrankte und Frauen mit Behinderungen. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann Ausschlusskriterium sein. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, brauchen ebenso spezialisierte Stellen wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund. Hier fehlen vor allem Dolmetscherinnen und spezifische Beratungsangebote.

Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern wird in der Studie als nicht ausreichend beurteilt: „Die in der bayerischen Richtlinie vorgegebenen 6 Wochen scheinen vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzungs- und Bedarfssituation nicht mehr den Anforderungen der Praxis zu entsprechen; sie werden von fast 90 Prozent der Frauenhäuser überschritten. (...) Die Zeit reiche vor allem für eine psychische Stabilisierung (...) nicht aus, zum Teil sei auch die Gefährdung noch vorhanden und wichtige Aspekte der aktuellen Lebenssituation (Arbeit, Wohnung und finanzielle wie rechtliche Angelegenheiten) seien noch nicht ausreichend geklärt“.

Die unzureichende Personalsituation wird damit begründet, dass hauptsächlich zusätzliche Kapazitäten für Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft gebraucht werden. Die bayerische Richtlinie entspricht hier nicht mehr den Anforderungen. Besonders für die Arbeit mit Kindern fehlen notwendige Stellen.

Frauen und ihre Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird. Frauenhäuser sind eine Notwendigkeit, da die Gewalt gegen Frauen sowie ihre Kinder nicht abnimmt. Die aktuelle Studie „Zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat dies drastisch verdeutlicht und mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen dringend notwendige Maßnahmen aufgezeigt, die in Bayern zum Schutz der Frauen umgesetzt werden müssen.